

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE ST. ANTON IM MONTAFON

---

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 21.12.2023

---

## 9. Verordnung: Benützungsentgelt für Sport- und Veranstaltungszentrum

---

### VERORDNUNG ÜBER DAS BENÜTZUNGSENTGELT FÜR DAS SPORT- UND VERANSTALTUNGSZENTRUM ST. ANTON IM MONTAFON (BENÜTZUNGSENTGELT FÜR SPORT- UND VERANSTALTUNGSZENTRUM)

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.12.2023 werden nachstehende Entgelte für die Benützung des Sport- und Veranstaltungszentrums St. Anton i. M. nach Maßgabe der vom Nutzungsberechtigten genutzten Räumlichkeiten verordnet:

#### § 1

##### Benützungsentgelt

a) für Veranstaltungen (Saal- bzw. Platzbenützung länger als 4 Stunden)

Gemeindesaal	€ 170,00
Galerie	€ 55,00
Foyer	€ 55,00
Küche ohne Kochen	€ 90,00
Küche mit Kochen	€ 160,00
Vereinsraum	€ 160,00
Sportplatz	€ 110,00

b) stundenweise Benützung des Sport- und Veranstaltungszentrums

Schulturnen durch Volksschule und Kindergarten	€ 16,00 pro Stunde
Außerschulische Nutzung (Gymnastikabende, Turnen, sportliche Nutzung durch Vereine und dgl.)	€ 16,00 pro Stunde

Zu den oben angeführten Benützungsentgelten wird die gesetzliche **Mehrwertsteuer von 20 %** verrechnet.

#### § 2

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Benützungsentgelt, beschlossen von der Gemeindevertretung am 21.12.2022, außer Kraft.

**Der Bürgermeister:**

Helmut Pechhacker

